



Hausordnung

Die Schulleitung erlässt im Einvernehmen mit dem Schulforum* folgende Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs

Stand:

April 2017

Inhaltsverzeichnis

0	Präambel	2
1	Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände	2
1.1	Berechtigter Personenkreis:	2
1.2	Öffnungszeiten der Schule und der Schulsporanlage	2
1.3	Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände	3
1.4	Verlassen des Schulgeländes	4
1.5	Aufenthalt in besonderen Räumen	4
2	Ordnung und Sicherheit	4
2.1	Reinhaltung	4
2.2	Ordnung	4
2.3	Sicherheit	5
2.4	Gesundheit	5
3	Schadensfälle und Haftung	5
3.1	Haftung seitens der Benutzer	5
3.2	Haftungsausschluss	6
4	Umweltschutz und Energieverbrauch	6
4.1	Abfälle und Entsorgungen	6
4.2	Beleuchtung und elektronische Geräte	6
4.3	Lüften	6

*Schulforumssitzung vom 28. März 2017

0 Präambel

In unserer Schule halten sich täglich annähernd tausend Menschen auf. Die Anwesenheit so vieler Menschen in einem Gebäude erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und das Übernehmen von Verantwortung jedes Einzelnen.

Im Umgang mit anderen Menschen ist es daher wichtig, dass jeder freundlich, rücksichtsvoll, friedlich, respektvoll, hilfsbereit und ehrlich ist. Auch angemessene Kleidung trägt dazu bei, dass sich jeder in unserer Schule wohl fühlt. Dazu zählt auch, dass im Schulgebäude keine Kopfbedeckung getragen wird (mit Ausnahme von Kopftüchern, die aus religiösen Gründen getragen werden).

Unsere Umwelt, die Gebäude und ihre Einrichtungen sollen außerdem so geschont werden, dass sie nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch zukünftigen Benutzern in wünschenswerter Weise erhalten bleiben.

Vier Grundforderungen müssen von allen anerkannt und erfüllt werden.

Gewährleistet sein muss:

1. die Sicherheit jedes Einzelnen
2. die störungsfreie Durchführung des Unterrichts
3. die Vermeidung von Sachschäden
4. die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten

Deshalb braucht das Zusammenleben an der Schule verschiedene Regeln, aufbauend auf Toleranz, Rücksicht, Selbstbeherrschung, Bereitschaft zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktlösung, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Höflichkeit.

Es gelten daher folgende Regelungen:

1 Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1.1 Berechtigter Personenkreis:

- Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte
- Vertreter der Schulaufsicht und des Schulaufwandträgers
- Angestellte Mitarbeiter im Rahmen der OGS und des Gebundenen Ganztagsunterrichts
- Verwaltungspersonal und Hausmeister
- Küchen- und Reinigungspersonal
- beauftragte Lieferanten und beauftragte Vertreter von Firmen
- zu festgelegten Nachmittags- und Abendstunden Mitglieder der von der Schule zugewiesenen Sportgruppen und -vereine
- sonstige Personen nur mit Genehmigung der Schulleitung

1.2 Öffnungszeiten der Schule und der Schulsportanlage

Das Schulgebäude ist an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:45 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 14:45 Uhr geöffnet.

Für die öffentliche Nutzung der Schulsportanlage gelten gesonderte Öffnungszeiten entsprechend dem Aushang.

Die Unterrichtsstunden und Pausen sind wie folgt eingeteilt:

1. Stunde	07:50–08:35 Uhr	
2. Stunde	08:35–09:20 Uhr	
Pause 1	09:20–09:40 Uhr	
3. Stunde	09:40–10:25 Uhr	
4. Stunde	10:25–11:10 Uhr	
Pause 2	11:10–11:30 Uhr	
5. Stunde	11:30–12:15 Uhr	
6. Stunde	12:15–13:00 Uhr	normal Unterrichtsschluss
Pause 3	13:00–14:00 Uhr	Mittagspause incl. 7. Stunde von 13:15–14:00 Uhr im Stundenplan
8. Stunde	14:00–14:45 Uhr	
9. Stunde	14:45–15:30 Uhr	
10. Stunde	15:30–16:00 Uhr	

Für die Ganztagsklassen können Abweichungen in der Einteilung der Mittagspause und des Nachmittagsunterrichts auftreten. Näheres regelt der entsprechende Stundenplan.

Allgemein gilt:

- Klassen- und Fachräume werden von den eingesetzten Lehrkräften auf- und abgeschlossen.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude ist Schülern und Schülerinnen ab 07:30 Uhr gestattet.
- Der Aufenthalt vor den Klassen- und Fachräumen ist morgens ab 07:45 Uhr gestattet. Grundsätzlich begeben sich sowohl Lernende als auch Lehrende pünktlich (in der Pause nach dem ersten Gong) zu den Unterrichtsräumen.
- Vorsprachen von Schülern und Schülerinnen bei der Schulleitung, im Sekretariat oder bei den Hausmeistern finden vor dem Unterricht der 1. Stunde, während der Pausen oder nach Unterrichtsschluss statt.
- Der Pausenverkauf erfolgt ausschließlich in den Pausen und endet mit dem ersten Gong.

1.3 Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Aus Haftungsgründen gelten für die Schüler und Schülerinnen hierfür klare Regelungen:

- Vor dem regulären Unterrichtsbeginn von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr:
Der Aufenthaltsort ist die Eingangshalle.
- Während der Unterrichtsstunden:
Alle Schüler und Schülerinnen halten sich in den Unterrichtsräumen auf.
Der Aufenthalt im Clusterbereich und in der Toilette ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder einer anderen Aufsichtsperson zugelassen.
- Während der Pausen:
Die Pausen finden in den dafür zur Verfügung gestellten, von Lehrkräften beaufsichtigten Räumlichkeiten (Pausenaufenthaltsbereich) statt.

Näheres wird den Schülern und Schülerinnen zu Beginn jedes Schuljahres bzw. aus gegebenem Anlass bekannt gegeben.

Grundsätzlich gilt aber:

Alle Gänge im gesamten Kellerbereich sowie alle Treppenhäuser sind kein Pausenaufenthaltsbereich. Während der Mittagspause ist Schülern und Schülerinnen der Aufenthalt im Bereich der Klassenräume in den Clustern oder bei den Fachräumen grundsätzlich nicht gestattet. Für alle anderen Räume, die von Schülern und Schülerinnen in Pausen oder nach der Schule genutzt werden, z.B. der Billardraum, gibt es entsprechende Regelungen, die aushängen, oder die nach Absprache mit Aufsichtskräften vereinbart werden.

1.4 Verlassen des Schulgeländes

Schüler aller Jahrgangsstufen dürfen das Schulgelände grundsätzlich nicht vor Ende ihres stundenplanmäßigen Unterrichts verlassen. In dringenden Fällen muss die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft eingeholt und das Sekretariat informiert werden.

Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Wollen Schüler während des Unterrichts aus dringenden Gründen vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, so ist es ihre Pflicht, sich im Sekretariat zu melden und sich nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten mit dem Beurlaubungsformular befreien zu lassen.

1.5 Aufenthalt in besonderen Räumen

Folgende Räume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden:

Fachräume für Biologie, Chemie, Physik, Kunsterziehung, Werken und Informationstechnologie sowie die Sporthallen und die Bücherei.

2 Ordnung und Sicherheit

Alle Benutzer unserer Schule haben die Verpflichtung, mit denen von ihr bereit gestellten Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sorgfältig umzugehen.

2.1 Reinhaltung

Insbesondere tragen die Schüler und Schülerinnen Mitverantwortung für die Sauberkeit in allen Räumen, Gängen und Treppenhäusern sowie in den Außenanlagen (Fahrradabstellplatz, Sportflächen, Pausenhof, Grünanlagen).

- Abfälle jeglicher Art werden ausnahmslos in die Mülleimer entsorgt.
- In der Mensa räumt jeder sein Tablett mit Geschirr und Besteck ordentlich weg und hinterlässt den Esstisch sauber. Essensreste werden in das dafür vorgesehene Gefäß entleert.
- Fenster, Wände, Türen und Möbel dürfen nicht bemalt, beklebt, beschriftet oder in anderer Weise beschädigt werden.
- Lehr- und Lernmittel, die von der Schule entliehen sind, dürfen nicht durch schriftliche Einträge beschädigt werden.
- Es ist ein Gebot der Hygiene und des Anstands, Toiletten sauber zu halten und sie so zu verlassen, wie man sie auch vorfinden möchte.
- Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass das Essen, Trinken und insbesondere Kaugummikauen im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt ist, diese Regelung gilt sowohl für Lernende als auch für Lehrende.
Das Trinken und Essen im Unterricht kann jedoch in zeitlich begrenzten Ausnahmefällen (z.B. bei Schulaufgaben) von der Lehrkraft erlaubt werden. Außerhalb des Unterrichts gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände jederzeit ein Verbot Kaugummi zu kauen.

2.2 Ordnung

Alle Schüler und Schülerinnen sind dafür verantwortlich,

- Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen
- motorisierte Fahrzeuge entsprechend der allgemeinen Verkehrsordnung zu parken

- Garderobe und Sportbekleidung an die dafür vorgesehenen Haken zu hängen und Taschen in den Klassenräumen in die Regale zu räumen
- vor Umstellung des Mobiliars und Ausschmückung des Klassenraumes die Genehmigung einer zuständigen Lehrkraft einzuholen
- die Pausendienst sowie den Tafel- und andere Dienste gemäß Plan durchzuführen
- nach Unterrichtsschluss die Stühle auf den Tisch zu stellen, den Klassenraum zu säubern, die Fenster zu schließen und das Licht auszumachen

2.3 Sicherheit

Aus Haftungsgründen sind alle Schulseitigen streng dazu verpflichtet, die in den Klassenräumen und Fachräumen aushängenden Sicherheitsbestimmungen und Fluchthinweise für den Fall eines Brandes zu beachten und die in den jeweiligen Fachräumen gesondert aushängenden Benutzerordnungen und Gefahrenhinweise zu respektieren.

Zur Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen ist in unserer Schule als selbstverständlich anerkannt,

- im Schulgebäude nicht zu rennen, zu rempeln oder Ball zu spielen
- auf dem Schulgelände alle Aktivitäten zu vermeiden, die zu Verletzungen führen können, z.B. das Werfen von Schneebällen
- audiovisuelle Medien nicht ohne Aufforderung oder Aufsicht durch eine Lehrkraft zu bedienen,
- das Schulgelände und die Gehsteige vor der Schule nicht mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen zu befahren,
- Turngeräte, dazu zählt auch die Boulderwand auf dem Pausenhof, nicht ohne Aufsicht zu benutzen,
- gefährliche Gegenstände (z.B. Feuerzeuge, Messer, Laserpointer) auf keinen Fall in die Schule mitzubringen und in der Schule zu benutzen,
- private elektrische Geräte nicht zu betreiben.

2.4 Gesundheit

Unfälle und ggf. gefährliche und ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich über das Sekretariat der Schulleitung gemeldet werden.

Das Rauchen sowie das Trinken von koffeinhaltigen und alkoholischen Getränken ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle Schüler und Schülerinnen grundsätzlich untersagt.

3 Schadensfälle und Haftung

Beschädigungen jeglicher Art und Verluste von Gegenständen zu Lasten des Schulaufwandsträgers müssen sofort den Hausmeistern (Formular) und der Schulleitung gemeldet werden.

3.1 Haftung seitens der Benutzer

Alle Benutzer des Schulgeländes und –gebäudes sind verpflichtet, mit allen schuleigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Für Sachbeschädigungen aufgrund eigenen Verschuldens werden die Verursacher der Schäden haftbar gemacht, der Schulaufwandsträger behält sich einen Regressanspruch vor. Insbesondere beschädigte oder verloren gegangene Bücher aus den schuleigenen Büchereien müssen ersetzt werden.

3.2 Haftungsausschluss

Alle Benutzer des Schulgeländes und –gebäudes sind verpflichtet, auf ihr persönliches Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit mitgebracht und nicht von den Eigentümern selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung.

Für Geld, Schmuck oder andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht in der Regel kein Ersatzanspruch.

4 Umweltschutz und Energieverbrauch

Aus Verantwortung für die Umwelt wollen sich alle besonders bemühen, unnötigen Müll zu vermeiden und mit Energie bewusst und sparsam umzugehen.

4.1 Abfälle und Entsorgungen

Papierabfälle sollen von sonstigen Abfällen getrennt entsorgt und deponiert werden.

4.2 Beleuchtung und elektronische Geräte

Jede überflüssige Beleuchtung soll vermieden werden, ebenso der Betrieb elektrischer Geräte über das Notwendige hinaus.

Das Aufstellen und der Betrieb von privaten Elektrogeräten durch Schüler und Schülerinnen ist untersagt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung können nur seitens einer aufsichtsführenden Lehrkraft oder über eine Sonderregelung, z.B. für bestimmte Schülergruppen, erfolgen.

4.3 Lüften

Die Fenster dürfen insbesondere während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften geöffnet werden. Auch in der Sommerperiode ist eine Lüftung über die Fenster aus energetischen und aus anlagentechnischen Gründen zu vermeiden.

gez. Gerald Faißt
Schulleiter